

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt aus, dass das Ziel des Eckwertebeschlusses, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 aufzustellen, unter anderem aufgrund der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge nicht erreicht worden sei. Auch die derzeitigen Vorbereitungen des Entwurfs für den Nachtragshaushalt 2016 ließen auf einen unausgeglichenen Haushalt schließen. Trotz dieser Tatsache sei man aber auf dem richtigen Weg und es seien bereits Erfolge erzielt worden. Vor allem die starke Reglementierung der Personalkosten durch Einsparung von 50 % der gesetzlich nicht gebundenen Personalstellen in den vergangenen 5 Jahren sei ein wichtiger Schritt gewesen, insbesondere da diese nicht durch Outsourcing, sondern mithilfe von Organisationsuntersuchungen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erreicht worden seien.

Die Einsparungsbemühungen sollten auch weiterhin vorangetrieben werden. Allerdings sei in Bezug auf die Einsparung von Personalstellen mittlerweile eine Grenze erreicht, bei der darauf geachtet werden müsse, nicht negative Effekte wie z. B. erhöhte Krankenstände hervorzurufen. Daher werde in der Beschlussvorlage eine Herabsetzung der Einsparungsquote von 50 % auf 30 % vorgeschlagen, was auch noch eine schwierige Aufgabe darstelle. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig plädiert dafür, den Eckwertebeschluss entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

BIZ-Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel erklärt, dass die Entscheidung, nur noch 30 % der Stellen einzusparen von der BIZ-Fraktion mitgetragen werde. In den Etatberatungen für den Haushalt 2016 sei für die nächsten Haushaltsjahre eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen im Sozial- und Jugendbereich angekündigt worden. Punkt 9 der Beschlussvorlage lege aber fest, dass der Zuschussbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen maximal in Höhe der Haushaltsansätze 2016 etatisiert werde. Daher fragt sie an, ob die Erhöhung innerhalb des Bereiches Jugend und Soziales aufgefangen werden könne oder noch zusätzlich hinzukomme. Sie bittet darum, die Formulierung dahingehend zu ändern, dass im Jugend- und Sozialhilfereich die bisherigen Zuschüsse um 2 Prozent erhöht werden.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein erwidert, die Erhöhungen könnten nicht eingespart werden. Frau Brockmann-Kneip (20) merkt an, dass es sich hierbei möglicherweise um Aufwendungen handelt, die nicht Bestandteil der Liste der freiwilligen Aufwendungen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sind und sichert zu, dies bis zur Stadtratssitzung zu recherchieren. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig gibt zu bedenken, dass der Eckwertebeschluss keine Rechtsbindung entfalte und lediglich eine Bekräftigung darstelle, sich auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 an den Eckwertebeschluss zu binden.

Die SPD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an. CDU-Fraktionsvorsitzende Frau Schumann-Dreyer erinnert bezüglich Ziffer 7 der Vorlage, nach der sämtliche Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen sind, an eine Anfrage der CDU-Fraktion des letzten Jahres, bei der es darum ging, ob es für den Parkplatz im Raentaler Moselbogen ein Konzept der Parkraumbewirtschaftung gebe. Daraufhin habe die Verwaltung die Zusage gemacht, dass ein solches Konzept bei Bedarf erarbeitet würde. Frau Schumann-Dreyer führt aus, die Parkfläche dort werde sehr gut genutzt. Es sei zwar bekannt, dass das Grundstück wahrscheinlich nur zeitlich begrenzt zur Verfügung steht, aber die Fläche sollte trotzdem bewirtschaftet werden. Auf eine erneute Anfrage habe sie die Mitteilung erhalten, dass eine Bewirtschaftung nicht möglich sei.

Da es wichtig sei, weitere Einnahmemöglichkeiten zu finden, erfragt sie ob es nicht doch eine Möglichkeit gebe, den Parkplatz zu bewirtschaften.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, das Problem bestehe darin, dass die Parkfläche zur Zeit Eigentum der Stadt sei, es aber eine Rückkaufoption des Vertragspartners gebe, die wahrscheinlich gezogen werde, weshalb dort nichts Dauerhaftes gemacht werden könne. Die Verwaltung habe die Situation vor Ort aber noch einmal überprüft und festgestellt, dass es dort einen gebrauchten Parkscheinautomaten gibt, der nicht im Einsatz ist und der für die Parkplatzbewirtschaftung eingesetzt werden könnte so lange der Parkplatz Eigentum der Stadt sei. Für PKWs, Wohnmobile und Busse könnten dann bestimmte Gebühren festgelegt werden, die dann nur an diesem Parkplatz gelten. Er sagt daher zu, dass zeitnah eine Bewirtschaftung des Parkplatzes eingerichtet wird.

Auf Nachfrage der Ratsmitglieder versichert er, diesen Punkt in der nicht öffentlichen Sitzung noch einmal aufzurufen, um dann dort über die Vertragsdetails zu sprechen.

Auf die Anmerkung von Herrn Gniffke (Vorsitzender FBG-Fraktion), ob eine Einstellung von zusätzlichen Ordnungskräften zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Generierung von Mehreinnahmen geeignet wäre, antwortet Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, eine dahingehende Prüfung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einstellung von mehr Personal sich auf diesem Weg nicht refinanzieren würde.